

Vergleich ISOM 2001 – ISSOM 2007



Vergleich ISOM 2001 – ISSOM 2007

Übersicht

- **Motivation zur Einführung der ISSOM 2007**
- **Allgemeine Grundsätze**
- **Allgemeine Vorschriften**
- **Signaturänderungen der ISSOM gegenüber der ISOM**
- **Genaue Signaturmaße**

Motivation zur Einführung der ISSOM 2007

ISOM 2000 – International Specification for Orienteering Maps

ISSOM 2007 – International Specification for Sprint Orienteering Maps

Grundlage der ISSOM sind die ISOM, aber es gibt Unterschiede wegen unterschiedlicher Zweckbestimmung

- ISOM – vorwiegend für Wald, Feld,
Maßstab 1 : 15.000 und 1: 10.000
- ISSOM – vorwiegend für Parks und urbanes Gelände,
Maßstab 1: 4.000 und 5.000

Vergleich ISOM 2001 – ISSOM 2007

neue Anforderungen des „Sprint-O“ im Vergleich zum „Lang-O“:

- stärkere Restriktionen der Routenwahl durch viele verbotene Gebiete oder Barrieren wie z. B. Mauern, Gebäude, Einfriedungen
- großer Detailreichtum der Karten
- neuer Wettkampfszweck und neues Wettkampfformat
- stärkere Zusammenarbeit zwischen Kartenzeichner und Bahnleger als in anderen Disziplinen
- richtige Darstellung der Laufgeschwindigkeit nach ISSOM ist wichtiger mit Blick auf die kurzen Siegerzeiten und geringen Zeitabstände
- Darstellung mehrerer Geländeebenen
einfache Passagen und Übergänge können in einer ebenen Karte dargestellt werden

Komplexe Gelände mit mehreren Ebenen sind für IOF-Sprint-O nicht geeignet.

Allgemeine Grundsätze

Leitsätze zur Lesbarkeit der Karte

- Eine Karte mit ausgewählten Objekten ist wesentlich besser, als eine Karte, die mit unbedeutenden Objekten überfüllt ist.
- Nicht alle sichtbaren Objekte dürfen kartiert werden.

Beispiele für unwichtige Objekte sind

- Papierkörbe,
- Hydranten,
- Parkuhren,
- einzelne Straßenlaternen.

Allgemeine Grundsätze

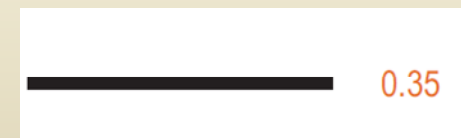
Dicke schwarze Linien (min. 0.4 mm) sind für unpassierbare Objekte reserviert, wie z. B.

- Mauern
- Zäune,
- Felsenwände,
- Uferlinien

Dicke schwarze Linien bedeuten gleichzeitig die Grenzen von verbotenen Gebieten.

Durch die Bedeutungsänderung der schwarzen Linien müssen die Darstellungsformen der ISOM geändert werden.

Die Signatur 504 – Straße darf z. B. nicht mehr verwendet werden.



Die übrigen Straßen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Breite maßstäblich dargestellt.

Allgemeine Grundsätze

- Mittlere schwarze Linien (0,21 mm) sind für Objekte, die mit etwas Aufwand überquert werden können, wie z. B.
 - niedrige Zäune
 - kleine Felswände
- Dünne schwarze Linien (0,07 mm) sind für Objekte, die sehr leicht überquert werden können, wie z. B.
 - Treppenstufen,
 - Ränder von befestigten Flächen.

Allgemeine Grundsätze

Barrieren dürfen nicht überquert werden!

- Barrieren stellen unpassierbare Objekte dar oder sie sind die Abgrenzung unpassierbarer oder verbotener Gebiete.
- Bei der Festlegung von Barrieren kommt es nicht darauf an, ob sie tatsächlich überquert werden können.
- Alle Wettkämpfer müssen die Barriere ohne Gefahr überwinden können.
- Zur Wahrung der Fairness ist auch das Queren passierbarer Barrieren verboten.

Allgemeine Grundsätze

Straßenverkehr

- Sprint-O nach IOF darf nur in autoverkehrsfreien oder in Gebieten ausgetragen werden, in denen eine klare Trennung zwischen Straßenverkehr und Wettkämpfern gewährleistet werden kann.

Darstellung der „Wettkampfebene“

- Bei Geländen mit mehreren Geländeebenen übereinander muss die für die Wettkämpfer maßgebliche Geländeebene mit erster Priorität dargestellt werden.
- Von dieser Ebene ausgehende Über- und Unterführungen, die für den Wettkämpfer von Bedeutung sind, sollen ebenfalls dargestellt werden.
- Die kartographische Abbildung mehrerer Ebenen ist in einer zweidimensionalen Karte grundsätzlich nicht möglich und soll deshalb unterlassen werden.
- ⇒ Der Kartenzeichner muss sich für die „Wettkampfebene“ entscheiden und alle entbehrlichen Informationen zu anderen Geländeebenen weglassen.
- ⇒ Der Bahnleger hat durch geeignete Absperrungen sicherzustellen, dass der Wettkämpfer die „Wettkampfebene“ nicht verlässt.

Allgemeine Grundsätze

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kartenzeichner und Bahnleger

- **Beachtung aller möglichen Routenwahlen**
- **Gemeinsame Festlegung verbotener Gebiete und Barrieren**
- **Keine Verleitung der Wettkämpfer zu unfairen Aktionen wie z. B. das Queren verbotener Gebiete**
- **Absicherung der Barrieren durch Markierungen und Kampfrichter**
- **Keine Posten oberhalb oder unterhalb der Wettkampfebene**

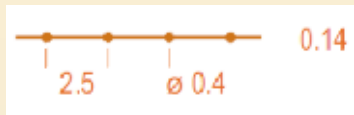
Allgemeine Vorschriften

- **Maßstab (ISSOM) : 1 : 4.000 oder 1 : 5.000**
- **Äquidistanz: 2,0 oder 2,5 m**
- Der Braunanteil der Karte ist für den Wettkämpfer ein wichtiger Hinweis für die Geländeneigung. Er sollte deshalb bei der Sprint-O-Karte mit dem der Lang-O-Karte vergleichbar sein.
- Die Maßangaben der ISSOM für die Signaturen sind verbindlich! Sie gelten für die Maßstäbe 1 : 5.000 und 1 : 4.000.
- Die Rasterdefinitionen und Linienabstände der Flächenobjekte entsprechen denjenigen der ISOM im Maßstab 1:15.000. Sie werden nicht vergrößert!

Hinweis:

Auch ohne besondere Vorschrift in der ISOM sollten die Raster und Linienabstände im Maßstab 1 : 10.000 nicht vergrößert werden.

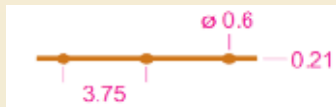
Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



107 Erdwall

Aufgehoben.

Große Erdwälle sollen mit Höhenlinien oder als Böschungen gezeichnet werden.



108.1 Kleiner Erdwall

Die Signatur darf nicht mehr in gestrichelter Form für teilweise unterbrochene Erdwälle verwendet werden.



111 Hügel

Aufgehoben.

Die Signatur ist selbsterklärend und bedarf keiner Erläuterung.

Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



114 Senke

Aufgehoben.

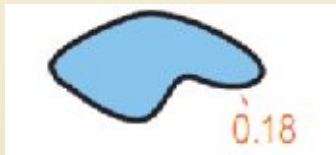
Die Signatur ist selbsterklärend und bedarf keiner Erläuterung.



209 Steingruppe

Aufgehoben.

Die Steine können in 1:4000 maßstäblich gezeichnet werden.



301 See

Aufgehoben.

Neu definiert in 304.1 und 305.1

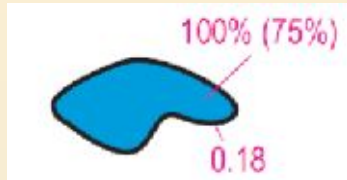


302 Teich

Aufgehoben.

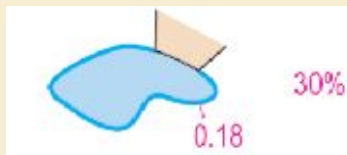
Neu definiert in 304.1 und 305.1

Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



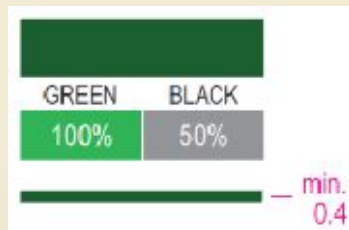
304.1 unpassierbares Gewässer

Die Signaturen 301 und 302 wurden hier zusammengefasst.



305.1 passierbares Gewässer

Die Signaturen 301 und 302 wurden hier zusammengefasst.



421 Unpassierbare Vegetation

Neue Signatur für unpassierbare Vegetation oder für Vegetation, die nicht durchquert werden darf



414 deutliche Vegetationsgrenze

Die Linienstärke ist entsprechend den Grundsätzen für schwarze Linien auf 0,07 mm reduziert worden.

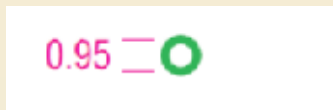
Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



417 undeutliche Vegetationsgrenze

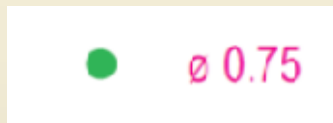
Aufgehoben.

Es handelt sich hier nicht um eine eigene „Signatur“ sondern um eine besondere Darstellungsform.



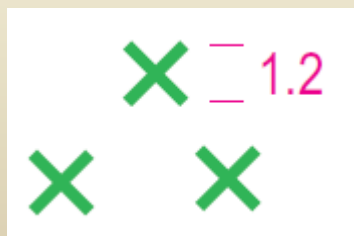
418 deutlicher großer Baum

Die Signaturdefinition der wurde konkretisiert.



419 deutlicher Busch oder kleiner Baum

Die Signaturdefinition der wurde konkretisiert.



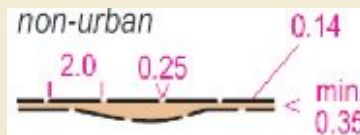
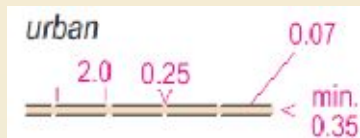
420 deutliches Vegetationsobjekt

Die Signaturdefinition der wurde konkretisiert.

Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM

Künstliche Objekte

Die Signaturen 501 bis 506 für Straßen und Wege werden aufgehoben, da diese maßstäblich mit schwarzen Randlinien und brauner Füllung dargestellt werden können.



506.1 nicht befestigter Pfad oder Weg in Siedlungsgebiet



506.1 nicht befestigter Pfad oder Weg in Außenbereich

510 Sichtbare Pfadkreuzung

Aufgehoben.

Es handelt sich hier nicht um eine eigene „Signatur“ sondern um eine besondere Darstellungsform.

Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



511 Undeutliche Pfadkreuzung:

Aufgehoben.

Es handelt sich hier nicht um eine eigene „Signatur“ sondern um eine besondere Darstellungsform.



512 Steg (alt)

Aufgehoben.



512.1 Brücke (neu)

Die Signatur wird neu definiert.



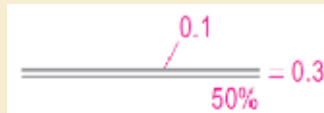
513 Kreuzungspunkt mit Brücke: Aufgehoben.

514 Kreuzungspunkt ohne Brücke: Aufgehoben

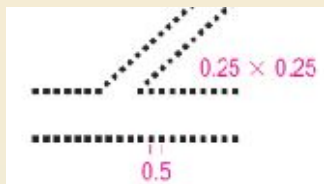
Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



515.1 Eisenbahn Die Signatur ist neu definiert.



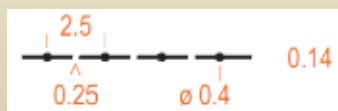
515.2 Straßenbahn Die Signatur ist neu definiert.



518.1 Unterführung oder Tunnel
Die Signatur ist neu definiert.

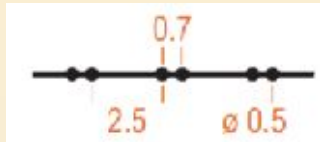


519.1 Passierbare Mauer
Die Signatur wurde neben der
Signatur 519 – Steinmauer – neu
definiert.



520 unterbrochene Steinmauer: Aufgehoben

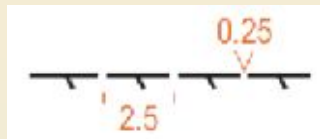
Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



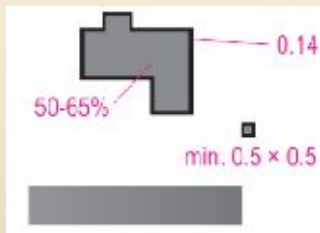
521 Hohe Mauer: Aufgehoben.



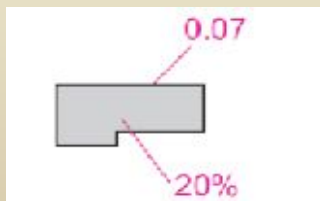
521.1 Unpassierbare Mauer:
Die Signatur ist neu definiert.



523 unterbrochener Zaun: Aufgehoben.

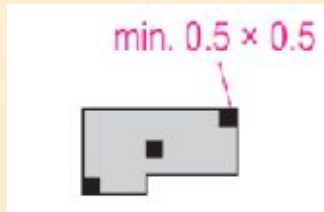


526.1 Gebäude Die Signatur ist neu definiert.

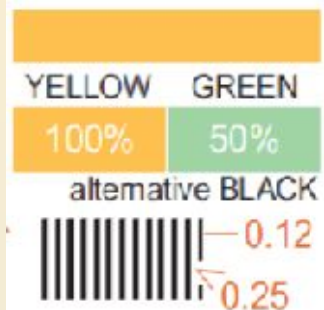


526.2 Überdachung Die Signatur ist neu definiert.

Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



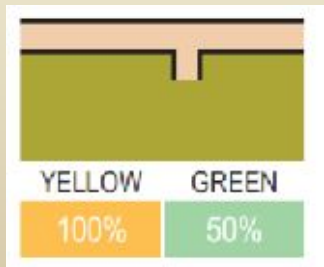
526.2 Überdachung Die Signatur ist neu definiert.



527 Siedlung Die Signatur wurde mit Signatur 528
zusammengefasst



528 Sperrgebiet Aufgehoben

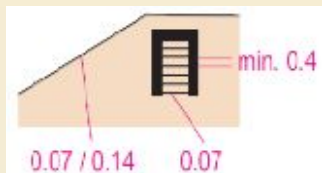


528.1 Verbotenes Gebiet neue Signatur

Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM



529 Befestigte Fläche Die Signatur ist neu definiert.

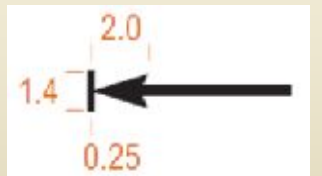


529.1 Treppenstufe oder Rand einer befestigten Fläche
Die Signatur ist neu definiert.



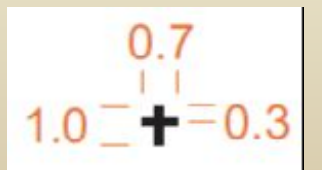
530 Ruine

Aufgehoben.



531 Schießplatz

Aufgehoben.



532 Grab

Aufgehoben.

Signaturänderungen der ISSIOM gegenüber der ISOM

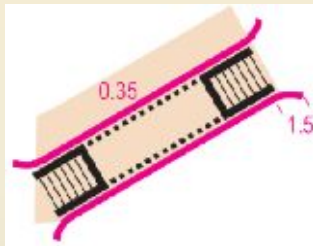


539 Deutliches künstliches Objekt

Die Signaturen 539 und 540 wurden
getrennt und neu definiert.



540 Deutliches künstliches Objekt



708.1 Kreuzungsbereich

Neue Signatur ergänzend zu
Signatur 708.

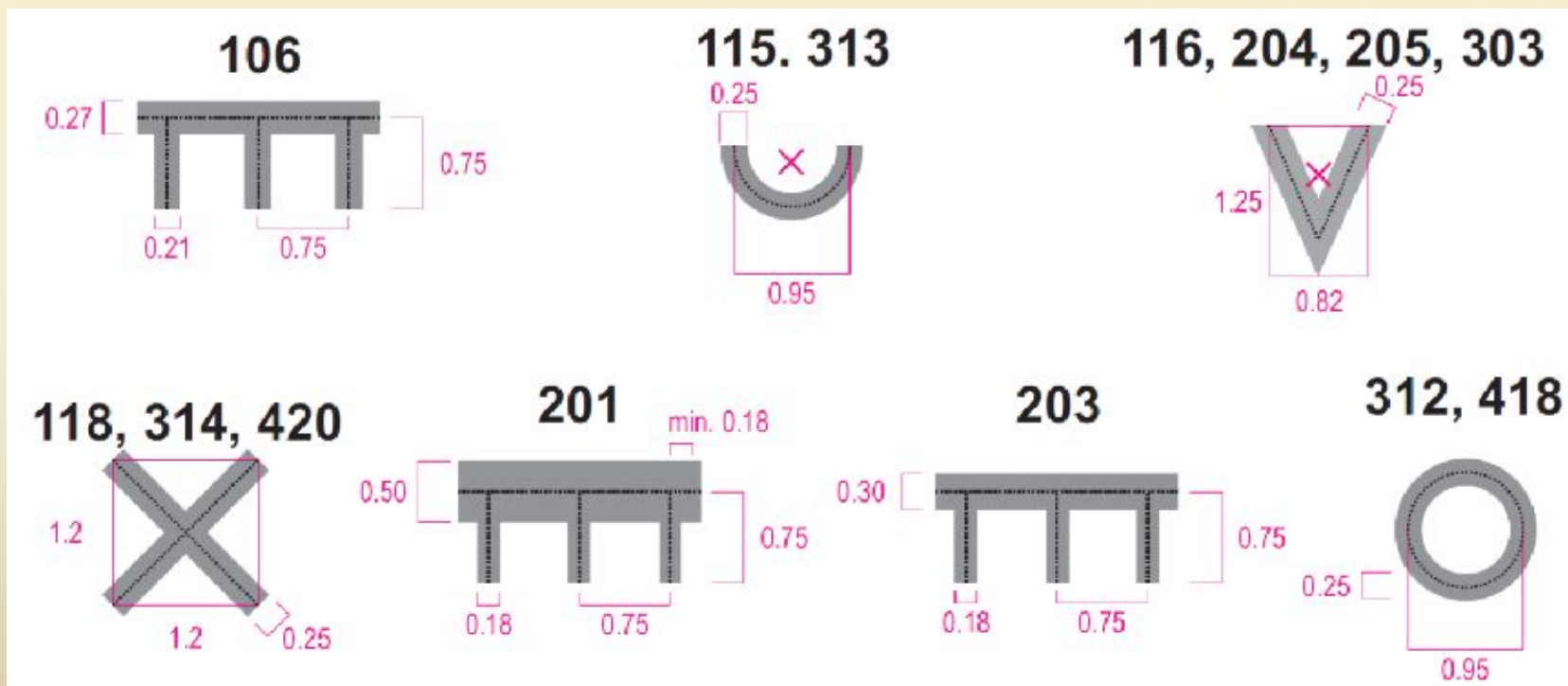


714 Kurzzeitige Konstruktionen oder reservierte Bereiche
Neue Signatur

Genauere Signaturmaße

Neu Kapitel 6 (Auswahl)

Die Angaben gelten für die ISOM sinngemäß.



Vergleich ISOM 2001 – ISSOM 2007

Noch Fragen?

